

Ein Vorschlag zur Beseitigung des Wettbewerbs von Leihhäusern und Pfandleihen

Von Georg Nicolaus in Hanau

Im Herbst vorigen Jahres erregte ein Fall von Pfandscheinswindel, der vor der Strafkammer zu Frankfurt a. M. am 25. Oktober verhandelt wurde, großes Aufsehen. Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet darüber Folgendes:

Der ehemalige Milchhändler Karl Fauerbach hatte sich wegen Betruges zu verantworten. Der Genannte hatte sich seit 1911 dem Juwelenhandel zugewandt, den er in der Weise betrieb, daß er neue Juwelen mit zwar echten, aber fehlerhaften, minderwertigen Brillanten kaufte, die Juwelen in Pfandhäusern versetzte und dann die Pfandscheine versilberte. Wie in der Verhandlung erwähnt wurde, soll eine förmliche Industrie bestehen, deren Daseinszweck die Herstellung von Juwelen zum Versetzen in Pfandhäusern ist. Die Steine werden künstlich in Silber gefaßt; dadurch werden ihre Fehler nur von sehr sach- und fachkundigen Leuten erkannt, wie sie als Taxatoren in den Pfandhäusern größerer Städte ihres Amtes wallen. Es kommen daher nur die Pfandhäuser kleinerer Städte in Frage, deren Taxatoren oft keine großen Fachkenntnisse besitzen. Mehrere Dutzend solcher Pfandhäuser hat Fauerbach unsicher gemacht. Vom Pfandhaus in Fulda hat er z. B. 60 000 Mark Darlehen herausgeholt, in Bayreuth 45 000 Mark. Diese Pfandhäuser beliehen die Juwelen durchgängig weit über ihren Wert und über den Preis, den Fauerbach dafür bezahlt hatte. Er kaufte die Ware teilweise gegen bar in Antwerpen an der Juwelenbörse, teilweise bezog er sie von einem Juwelenhändler aus Berlin, der sie ihm unter Nachnahme schickte. Die Rechnungen hat Fauerbach nicht mehr, und der Händler, der seinen jährlichen Umsatz auf 600 000 Mark angibt, führt keine Bücher (!), so daß im einzelnen nicht festgestellt werden konnte, wieviel Fauerbach von den Pfandhäusern über den von ihm gezahlten Preis bekam. Der Umfang seines Geschäfts erhellt aus seiner eigenen Angabe, daß er oft zehntausend Pfandscheine im Koffer gehabt habe. Diese Scheine suchten einige Dutzend Unteragenten in ganz Deutschland zu verkaufen. Viele Leute erwarben Scheine in dem Glauben, daß die Pfandhäuser höchstens ein Drittel oder die Hälfte des Wertes auf die Juwelen gegeben hätten. Große Mengen von Scheinen sind überhaupt nicht eingelöst worden. Das Gericht hielt für erwiesen, daß sowohl die Pfandhäuser wie auch die Pfandscheinkäufer betrogen worden seien und erkannte auf zwei Jahre Gefängnis, 3000 Mark Geldstrafe und fünf Jahre Ehrverlust. Fauerbach, der sein Geschäft bis in die letzten Tage betrieben hatte, wurde in Haft genommen. —

Dieser Beutezug des schlaun Milchhändlers hat nun endlich auch bei den Leihhausbeamten und den zuständigen Behörden der Ansicht zum Durchbruch verholfen, daß die bestehenden Zustände geändert werden müssen, nachdem die jahrelangen Bemühungen der Uhrmacher- und Juwelierverbände gerade in jenen Kreisen bekanntlich auf sehr wenig Verständnis und Entgegenkommen gestoßen sind. Allerdings ist zunächst nur den Industrieriffen à la Fauerbach das Handwerk gelegt worden, womit mehr die Interessen der Leihanstalten als diejenigen unseres Faches geschützt sind. Auch fehlt es den Gerichten noch an einer Handhabe, um gegen jene Fabrikanten und Geschäftsleute vorgehen zu können, die durch die Anfertigung und den Großvertrieb minderwertiger, eigens für Täuschung berechneter Waren jenen Gaunern ihren erfolgreichen Schwindel erst ermöglichen.

In Hanau hatte ich Gelegenheit, der Versteigerung solcher Waren — die man, weil sie in Fulda nicht abgesetzt werden konnten, nach Hanau gebracht hatte — beizuwohnen. Ich konnte mich nicht genug darüber wundern, daß sich ein

Taxator finden konnte, der sich derartige, offenkundig für den Versatz angefertigte Waren aufschwätzen ließ. Daß der Erfolg der Versteigerung — bei dem Ring der geriebenen Händler, der wie überall, so auch am Hanauer Leihamt sein Wesen treibt — gänzlich ausblieb, so daß hier nicht ein Stück abgesetzt werden konnte, ist begreiflich. Auch ist es erfreulich, daß infolge dessen jener Schund von Ware nicht unter das Publikum kommen konnte. Nach Hanau versuchte das Fuldaer Leihhaus sein Glück mit der Ware Fauerbachscher Herkunft in Bad Homburg vor der Höhe; aber die Wachsamkeit und Energie der Homburger Verbandskollegen vereitelte noch im letzten Augenblicke die bereits angesagte Versteigerung, so daß Fulda noch heute der Sorge um den Absatz seiner Schundware nicht enthoben sein dürfte.

Neben dem geschilderten Industrieriffertum haben die Leihanstalten unter dem Wesen der überall gebildeten Händlerringe, ferner unter dem Pfandschein-Verkauf eben so sehr zu leiden, wie die beteiligten Gewerbsverbände. Da möchte ich nun darauf hinweisen, daß es einen Weg gibt, der alle Mifhelligkeiten mit einem Schlage beseitigen würde. Wie in so vielen anderen Dingen, so hat uns auch hier der jetzige Krieg das — wenn auch etwas drastische, so doch einzige wirksame — Mittel gezeigt: Von den Fach-Verbänden muß ganz einfach die Beschlagnahme aller verfallenen und bei der ersten Versteigerung nicht abgesetzten Pfänder seitens des Reiches verlangt und durchgesetzt werden.*) Nicht nur im Interesse der beteiligten Gewerbe und Leihanstalten, sondern auch in jenem der Verpfänder selbst liegt die Beschreitung dieses im ersten Augenblick so gewaltsam erscheinenden Weges; denn es wird dem Reiche nach Einschmelzung der Edelmetalle und Abzug der Unkosten möglich sein, dem Verpfänder noch einen kleinen Überschuß auszuhändigen.

Das auf diesem Wege alljährlich erhaltene Edelmetall wird nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Friedenszeiten der Reichsbank als Zuschuß zu ihrem Goldbestande willkommen sein können. Die ungeheure Menge von Waren, welche so merkbar den realen Geschäften der Juweliere, Goldschmiede und Uhrmacher das berechtigte Geschäft verkürzt, wird mit einem Schlage dem Verkehr entzogen, an welchem jene Ware ja überhaupt kein legales Recht mehr beanspruchen kann.

Man hat mir eingewendet, daß hierbei das Reich leicht zu Schaden kommen könnte. Das ist aber in Anbetracht des Preises, den die Leihanstalten für das Gramm Gold oder Silber auf die Ware bezahlen, vollständig ausgeschlossen. Es bleibt dem Reiche ein so großer Spielraum, daß es auf seine Kosten kommen wird, besonders da auch keinerlei kostspielige Einrichtungen getroffen zu werden brauchen; denn das Umschmelzen der Edelmetalle können die staatlichen Münzstätten mit Leichtigkeit ausführen.

Daß dieser Vorschlag ohne jede Schwierigkeit durchgeführt werden kann, wolle man aus Nachstehendem ersehen.

Die Leihanstalten zahlen in der Regel an Vorschuß auf das Gramm vierzehnkäräiges Gold 1 bis 1,10 Mark, für das Gramm achtkäräiges Gold 60 bis 65 Pfg., 800 flg. Silber etwa vier bis fünf Pfg. Zu diesem Preise verfallen dann die Pfänder, wenn sie nicht ausgelöst werden, der Anstalt. Aber auch bei der gesetzmäßig stattfindenden Versteigerung wird — infolge des Verhaltens der Händlerringe — selten ein nennenswerter Überschuß über den Darlehnsbetrag erzielt.

*) Auch nach den bestehenden Bestimmungen dürfen Gold- und Silbersachen nicht unter dem Gold- oder Silberwerte zugeschlagen werden.